

Vor einigen Wochen wurde festgelegt, dass es für Nachwuchswissenschaftler/innen auf befristeten Qualifikationsstellen aufgrund von Einschränkungen durch Covid-19 die Möglichkeit einer Anstellungsverlängerung gibt.

Als Reminder oder falls euch die Information noch gar nicht erreicht hat, möchten wir euch informieren.

Aufgrund der **Einschränkungen durch COVID-19** kann es bei Qualifikationsarbeiten zu Verzögerungen kommen, die eine Anstellungsverlängerung erfordern. Die Universität sieht für Nachwuchswissenschaftler/innen auf befristeten Qualifikationsstellen vor, dass Lösungen zuerst dezentral gefunden werden sollen. Wenden Sie sich für Unterstützung direkt an Ihre vorgesetzte Stelle/Betreuungsperson/Forschungsgruppenleitung des Instituts. Kann auf Institutsebene keine Lösung gefunden werden, ist Ihre vorgesetzte Stelle/Betreuungsperson/Forschungsgruppenleitung über die geschäftsführenden DirektorInnen oder Dekanate instruiert worden, Ihr Anliegen auf die nächsthöchste Ebene einzubringen: über die Abteilung/Departemente/Fakultäten/Zentren.

Erst subsidiär handeln und nur bei Härtefällen kommen ggf. ergänzende Massnahmen der Universitätsleitung zur Anwendung. D.h., nur wenn ausreichend begründet werden kann, weshalb keine alternativen Lösungen gefunden werden konnten, kann von der Fakultätsleitung ein Finanzierungsantrag an die Universitätsleitung gestellt werden. Es gilt ausserdem:

1) Anträge mit gesicherter Finanzierung:

- Falls eine Anstellungsverlängerung nötig ist, leiten die Vorgesetzten/Betreuenden diese gemäss dem üblichen Verfahren ein.

2) Schwierigkeiten mit der Finanzierung einer Verlängerung

- Auch wenn Schwierigkeiten mit der Finanzierung einer Verlängerung bestehen, gilt das Subsidiaritätsprinzip. Für den Prozess stellt die Universitätsleitung das **Erfassungsinstrument** zur Verfügung. Das Formular kann zurzeit ausschliesslich von den Vorgesetzten über das jeweilige Institut bezogen werden und muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet als PDF durch die Fakultätsleitung eingereicht werden.

Das Erfassungsinstrument sollte Ihrer Betreuungsperson über Ihr Institut resp. Ihre Fakultät in geeigneter Form zur Verfügung gestellt worden sein.

Ebenso müsste sichergestellt sein, dass Sie sich bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit COVID-19-bedingten Frist- bzw. Anstellungsverlängerungen an Ihre Betreuungspersonen und bei weiteren Unklarheiten ggf. an die geschäftsführenden DirektorInnen oder Dekanate wenden können.

Schriftliche Erfassung von Einschränkungen und Verzögerungen aufgrund COVID-19

Wichtig ist, dass sämtliche Einschränkungen schriftlich festgehalten werden, auch wenn Sie aktuell keine Anstellungsverlängerung beantragen können oder wollen. Laut kantonalem Personalgesetz sind jährliche Mitarbeitendengespräche (MAG) vorgeschrieben. Sie können bei Bedenken und Unsicherheit jederzeit aktiv das Gespräch suchen und/oder ein Zwischen-MAG verlangen. Diese Gespräche können für die Dokumentation allfälliger Einschränkungen durch die Pandemie genutzt werden. Wir empfehlen, die MAGs zur Überprüfung Ihrer [Doktorats-](#) respektive [Postdoktoratsvereinbarung](#) zu nutzen.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Betreuungspersonen mit Ihnen eine entsprechende Vereinbarung abschliessen. Die Doktorats- und Postdoktoratsvereinbarung wird grundsätzlich spätestens 6 Monate nach Beginn des (Post-)Doktorats abgeschlossen.

Falls das MAG vergessen geht, weisen Sie aktiv darauf hin, auch wenn aktuell keine Probleme bestehen. Auch die Vereinbarung ist eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit, die unbedingt vorhanden sein sollte. Kümmern Sie sich darum, falls es bei Ihnen nicht so ist.

Sollten sich bezüglich Ihrer Anstellung Schwierigkeiten ergeben, die nicht mit den Vorgesetzten/Betreuenden, im Institut/Departement, in der Fakultät/beim Dekanat gelöst werden können, besteht auch die Möglichkeit, sich vertraulich an die Mittelbauvereinigung der Universität Bern, MVUB zu wenden. Ein Gespräch kann über info@mvub.unibe.ch vereinbart werden.

Mitgliedern der MVUB steht ausserdem eine **kostenlose Rechtsberatung** zur Verfügung. [Mitglied werden](#).

Mit freundlichen Grüssen

Für den Vorstand MVUB

Daniela Feller
Thomas Kirchner
Co-Präsidium MVUB

Weiterführende Links:

Corona-Virus aktuelle Situation:

https://www.unibe.ch/coronavirus/index_ger.html

Coronavirus: Informationen zur Selbstorganisation und Hilfsangebote:

https://www.unibe.ch/coronavirus/informationen_zur_selbstorganisation_und_hilfsangebote/index_ger.html

Informationen für Nachwuchsforschende:

https://www.unibe.ch/coronavirus/informationen_fuer_forschende/index_ger.html

Aktuelle Mitteilungen an die Forschenden des Vizerektorates Forschung (intern, VPN notwendig):

www.MitteilungenForschung.unibe.ch

Vorlagen Vereinbarungen:

Doktorats-Vereinbarung

https://www.unibe.ch/studium/studienangebote/doktorat/doktoratsstudium/doktoratsvereinbarung/index_ger.html

Postdoc-Vereinbarung

https://intern.unibe.ch/dienstleistungen/personal/anstellungsbedingungen/anstellung/anstellungsverhaeltnis/qualifikationsfunktionen/index_ger.html

Weitere Beratungsangebote:

Koordinationsstelle Nachwuchsförderung: Matthias Hirt / Simone Rufener. Beratung bei Fragen zur akademischen Laufbahnplanung / Prüfung von Fördermöglichkeiten insb. auf Stufe Postdoktorat

Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern (AfG): Beratung zu Fragen rund um Gleichstellungsthemen, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, physischer/ psychischer Beeinträchtigung, Alter, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder Geschlechtsidentität sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie. www.gleichstellung.unibe.ch

VR Entwicklung: Marco Hollenstein. Beratung bei Fragen zum Doktorat (z.B. strukturierte Doktoratsausbildung, Doktoratsbetreuung, Finanzierung des Doktorats)

Beratungsstelle der Berner Hochschulen:

psychologische Unterstützung bei Krisen, Konflikten und Fragen der persönlichen Entwicklung, Laufbahngestaltung und beruflichen Zusammenarbeit. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

<https://beratungsstelle.bernerhochschulen.ch/de/kontakt>